

Beschlussvorlage

| | | |
|----------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Hauptamt | Datum 01.10.2012 | Drucksachen-Nr. 2012/186 |
|----------------------------------|---------------------|------------------------------------|

| ↓ Beratungsfolge | ↓ Sitzungsart | ↓ Sitzungstermin/e |
|----------------------------------|------------------|--------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | nicht öffentlich | 08.10.2012 |
| Kreistag | öffentlich | 15.10.2012 |

Tagesordnungspunkt 18

**Regionale Volkshochschule Konstanz - Singen e. V.;
Gesellschaftsrechtliche Alternativen**

Beschlussvorschlag

Die Darstellung möglicher gesellschaftsrechtlicher Alternativen und das diesbezügliche Votum der Mitgliederversammlung werden zur Kenntnis genommen.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 08.10.2012 vorberaten. Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 2012 Zuge der Beratung des GPA-Prüfberichts die Verwaltung beauftragt, eine vergleichende Gegenüberstellung verschiedener Organisationsformen für die Volkshochschule zu erarbeiten.

Im Rahmen der Sonderprüfung der GPA wurden die von der Verwaltung und den beauftragten Wirtschaftsprüfern bereits festgestellten Fehler und die mangelhafte Arbeit der operativen Spitze der VHS in den Jahren vor 2010 bestätigt.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass aus Sicht der GPA der damalige ehrenamtliche Vorstand seine satzungsrechtlichen Kontrollpflichten insgesamt sachgerecht wahrgenommen hat.

Sowohl die Überprüfungen der beauftragten Wirtschaftsprüfer, wie auch die Sonderprüfung der GPA enthielten keine Hinweise darauf, dass die aufgetretenen Fehler und Mängel der bisherige Rechtsform "Eingetragener Verein" geschuldet waren.

Die fehlerhafte und mangelhafte Arbeit war eindeutig der Arbeitsweise der damals agierenden operativen Spitze der VHS (Direktor und Verwaltungsleiter) – also Personen und nicht den vermeintlichen Schwächen der Rechtsform der VHS -zuzurechnen.

Begünstigt wurde dies auch – so die GPA – durch Organisationsmängel innerhalb der VHS.

Wie aus der Stellungnahme des Vorstandes zum GPA-Prüfbericht ersichtlich wird, hat die VHS bereits 2011 die Maßnahmen ergriffen, die notwendig sind und waren, um Fehler und Missstände, wie sie in der Vergangenheit aufgetreten sind, wirksam zu verhindern. Desweiteren hat die Satzungsänderung 2011 klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das operative Geschäft sowie die kontrollierenden Instanzen geschaffen. Eine weitere, von der GPA vorgeschlagene Satzungsänderung, wird zusätzliche Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten implementieren.

Dazu zählen unter anderem:

- die Umwandlung des ehrenamtlichen Vorstands in einen hauptamtlichen
- die Beauftragung und Umsetzung einer Organisationsuntersuchung u.a. mit dem Ziel
 - der Überprüfung und ggf. Neufestlegung der Strukturen
 - Optimierung der Arbeitsabläufe
 - Festlegung der Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter
 - Schaffung von Transparenz und Klarheit in der Aufgabenzuordnung.

Die Organisationsuntersuchung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und befindet sich bereits in der Umsetzung.

- Die Schaffung der Funktion des Beauftragten der Mitgliederversammlung zur verstärkten Kontrolle der Qualität der Aufgabenerledigung und Entwicklung der VHS
- verstärkte Einbindung des Beirats in strategische, finanzielle und organisatorische Aufgaben
- geplant im IV. Quartal 2012: Satzungsänderung
 - mit Verankerung des Prüfungsrechts der GPA
 - regelmäßige Berichtspflicht in den Trägergremien
 - 5-Jahresplanung
 - Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibungen bei Vergaben.

Die GPA hat die in der Folge der Organisationsuntersuchung bereits umgesetzten bzw. beschlossenen Maßnahmen nachhaltig befürwortet und unterstützt:

Zitat aus der Stellungnahme der GPA vom 18.05.2012:

„...wunschgemäß habe ich den vom Landkreis Konstanz erstellten Ergebnisbericht über die Organisationsuntersuchung in der VHS Konstanz-Singen und die dazu erstellten Organigramme durchgesehen. Sowohl die Problemfelder und Schwachstellen als auch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation sind aus organisatorischer Sicht zutreffend dargestellt und beschrieben. ...“

Bei der Frage, ob eine Änderung der Rechtsform erforderlich ist, um die Fehler und Missstände, wie sie vor 2010 aufgetreten sind, künftig zu verhindern, muss in die Abwägung mit einbezogen werden, dass die o.a. strukturellen und organisatorischen Änderungen jetzt schon greifen und positive Wirkung zeigen.

Eine (erneute) Umstrukturierung würde wieder Verwaltungsressourcen binden, die im Konsolidierungsprozess und vor allem im eigentlichen operativen Alltagsgeschäft fehlen würden. Die GPA weist in ihrem Bericht darauf hin, dass die Maßnahmen zur Neuorganisation/Konsolidierung, die zusätzlich zum normalen operativen Geschäft erledigt werden müssen, bereits jetzt eine zusätzliche Belastung der vorhandenen Mitarbeiter erzeugen.

Daneben ist mit zusätzlichen internen und externen Umstellungskosten sowie ggfs. weiteren externen Beratungskosten zu rechnen.

Die beigefügte PowerPoint-Präsentation (**ANLAGE 1**) stellt verschiedene mögliche Rechtsformen vergleichend gegenüber.

Der Sachverhalt wurde am 26.09. 2012 in der Mitgliederversammlung der VHS beraten. Die Mitgliederversammlung sieht aufgrund des oben dargestellten Sachverhalts keine Gründe, die Rechtsform der VHS zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Präsentation über gesellschaftsrechtliche Alternativen